



Informationen zum Beginn des Schuljahres 2020/21 unter Corona-Bedingungen

Sehr geehrte Eltern/ bzw. Betreuer/innen,

ich hoffe, dass Sie und Ihr/e Kind/er die Ferienzeit gut zur Erholung nutzen konnten und nun mit Spannung dem Start des neuen Schuljahres entgegensehen. Sie wissen aus dem Elternbrief des Bildungsministeriums vom 19. Juni 2020, dass auch das neue Schuljahr unter besonderen Bedingungen ablaufen wird. Im Auftrag des Ministeriums informiere ich Sie heute genauer darüber.

- *Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören*

„Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.“

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzunterricht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, wenn Sie eine zusätzliche Beratung wünschen.

- *Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte*

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBS darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden, was in unserer Schule erfolgt ist.

Eine Erhebung des Lernstandes wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt, und auf dieser Grundlage konkretisieren unsere Lehrkräfte die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen fehlende Lerninhalte aufzuholen. Zur Erhebung des Lernstandes werden landesweit einheitliche Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer genutzt.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom MBS in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

- *Mindestabstand und Maskenpflicht*

Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist **nicht mehr einzuhalten** zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander, zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal. **Weiterhin einzuhalten** ist der Mindestabstand von 1,50 Meter dagegen zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal untereinander sowie im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Um einen möglichst umfassenden Infektionsschutz an den Schulen des Landes zu gewährleisten, hat es am 05.08.2020 eine Verständigung der Ministerinnen Britta Ernst (MBS) und Ursula Nonnenmacher (MSGIV) dahingehend gegeben, eine Maskenpflicht in den Schulen in die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg aufzunehmen. Danach ist vorgesehen, dass **alle Personen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen sowie beim Anstehen in der Mensa eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen**. Die Maskenpflicht soll aber nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof gelten.

- *Hygienestandards*

Den Schülerinnen und Schülern sollen die hygienischen Mindeststandards in ihr alltägliches Handlungsrepertoire integrieren. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte darauf achten, dass sich Schülerinnen und Schüler an die Verhaltensregeln halten.

- ✓ Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- ✓ Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- ✓ Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- ✓ Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.
- ✓ Räume regelmäßig ausgiebig lüften.

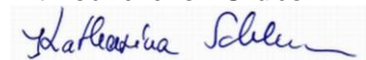
Bei der Organisation des Präsenzunterrichts und der pädagogischen Angebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen **betroffene Personen der Schule fernbleiben** (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.). Schüler/innen sind zu entschuldigen. Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, **dürfen die Schule nicht betreten**.

Sie werden bei allen neuen Entwicklungen wie gewohnt von uns zeitnah über den Mailverteiler der Klassen oder/und durch die jeweiligen Klassenleitungen informiert.

Ab Montag, d. 10. August 2020 starten wir im Regelbetrieb, das bedeutet, dass alle Klassen wie gewohnt im Klassenverband unterrichtet werden dürfen. Allerdings wird es feste Plätze für alle geben, sodass ein Wechsel des jeweiligen Raumes bei Fachwechsel nur in Ausnahmen stattfinden wird. Um die Gruppe der Kontaktpersonen so klein wie möglich zu halten, wird es erneut Hygieneregeln geben. Diese werden Ihrem Kind am ersten Schultag ausgehändigt. Ich bitte Sie, diese nach Erhalt sofort zu unterschreiben und möglichst am nächsten Schultag wieder mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Schlumm
Schulleiterin, 6. August 2020